

- daß sich jeder Strafvollzugsangehörige in seinem Handeln von der unausweichlichen Notwendigkeit der Durchsetzung der gesetzlichen Forderungen leiten läßt;
- daß durch die verschiedenen Aufgabenbereiche ein reibungsloses, planmäßiges und organisiertes Zusammenwirken der Strafvollzugsangehörigen gewährleistet wird.

3. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem einheitlichen Handeln der Strafvollzugsangehörigen wird in Abs. 2 Ziff. 1 ihr vorbildliches Auftreten gefordert. Dabei geht es darum, durch **persönliches Vorbild** bei der Einhaltung und Durchsetzung aller rechtlichen Regelungen und im persönlichen Verhalten beispielgebend auf die Strafgefangenen zu wirken, stets die Prinzipien sozialistischer Lebensweise zu beachten und die Einheit von Wort und Tat bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu demonstrieren. Davon hängt ab, ob die Strafvollzugsangehörigen die erforderliche **Autorität** genießen, die es ihnen ermöglicht, bei den Strafgefangenen positive Veränderungen ihrer Einstellung zum sozialistischen Staat und zur Achtung der Gesetzlichkeit zu erreichen und die dazu erforderlichen Auseinandersetzungen mit politischen Auffassungen, Einstellungen und Handlungen, die dem Sozialismus wesensfremd sind, wirksam zu führen.

Vorbildliches Auftreten bedeutet, die Strafgefangenen als Mitglieder der Gesellschaft zu achten, sie stets gerecht zu behandeln und sich nicht zu Handlungen herausfordern oder hinreißen zu lassen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Gesetzes stehen. Das schließt ein, stets überzeugend zu wirken und sich einer korrekten, bestimmten und taktvollen Umgangsform mit den Strafgefangenen zu bedienen. Schließlich muß das vorbildliche Auftreten der Strafvollzugsangehörigen auch durch eine hohe Disziplin und ein tadelloses und sauberes äußeres Erscheinungsbild gekennzeichnet sein.

Übereinstimmend mit den im §3 Abs. 2 und 3 fixierten Grundsätzen, der Wahrung der Gerechtigkeit, der Achtung der Menschenwürde und der Persönlichkeit sowie der Gleichheit aller Strafgefangenen vor dem Gesetz erhebt **Abs. 2 Ziff. 2** diese, der sozialistischen Gesellschaft we-